

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1; 2 oder 3

Anfrage

Nr.: A 09/0843-01

gemäß § 10 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 05.11.2009**Postversand:** 06.11.2009
24.11.2009
(HA)**Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium: Berichterstattung:****Ö 03.12.2009 Hauptausschuss****Ö 17.12.2009 Rat der Stadt Thomas Behrendt, Hubert Niehoff***** Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung****"Vereinbarung über eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energieversorgung und der rationellen Energienutzung" von Mai/Juni 1999****Anfragen:**

1. Hat sich das RWE seit Unterzeichnung o.g. Vereinbarung in der Stadt Mülheim an der Einrichtung eines Energiebeirates beteiligt?
2. Hat das RWE kooperativ in der Stadt an der Erstellung und Umsetzung von örtlichen Energiekonzepten mitgewirkt?
3. Zahlte das RWE in der Vergangenheit regelmäßig die vereinbarten zweckgebundenen Beträge von jährlich 1,4 Mio. DM (= 715.808,00 €) an die Stadt und erfolgte durch sie auch wirklich immer die zweckgebundene Verwendung (energetische Sanierung von Schulen und öffentlichen Gebäuden), wie das ebenfalls in der o.g. Vereinbarung vorgesehen war?

4. Berät das RWE die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Strom?
5. Hat die Stadt Mülheim inzwischen eigene Strom-Erzeugungs- und Verteilungsanlagen errichtet? Alternativ dazu: Wurde der im Wasserkraftwerk „Raffelberg“ erzeugte Strom selber von der Stadt vermarktet?
6. Hat das RWE die Vereinbarung umgesetzt, im Stadtgebiet Mülheim KWK-Anlagen zu errichten und/oder zu betreiben?

Zusätzliche Frage, die sich indirekt aus der o.g. Vereinbarung ableiten lässt und für die künftige Klimaschutzpolitik der Stadt von besonderer Bedeutung ist:

Was hat das RWE bislang unternommen, um den hohen Anteil der Nachtstrom-Speicherheizungen im Stadtgebiet von Mülheim zurückzubauen?

Hintergrund:

Der Anteil der Nachtstrom-Speicherheizungen ist in Mülheim sehr hoch. Das Bundesumweltministerium (BMU) beurteilt im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) den Einsatz dieser Nachtstrom-Speicherheizungen sehr kritisch. Das BMU führt u.a. dazu aus: Die Nutzung von elektrischen Speicherheizungen ist die mit Abstand klimaschädlichste Art zu heizen. Zudem schneiden Nachtspeicherheizungen bei einem Wärmevollkostenvergleich gegenüber Heizungen auf der Basis anderer Energieträger mittlerweile am schlechtesten ab. Diese Aussagen lassen sich auch an Zahlen festmachen: Jede siebte Kilowattstunde Strom dient der Niedertemperaturwärme (Raumheizung plus Warmwasser). Allein für elektrische Widerstandsheizungen sind dies 35 TWh. Diese Stromanwendung verursacht 30 Mio. t CO₂/a, das sind mehr als 3 % der gesamten deutschen CO₂-Emissionen. Durch den Ersatz von Nachtspeicherheizungen könnten mindestens 23 Mio. t CO₂/a eingespart werden.

http://www.bmu.de/energieeffizienz/nationaler_energieeffizienzplan/doc/39909.php

Am 1. Oktober 2009 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEv 2009) in Kraft treten; ab 2012 erfolgt eine erneute Verschärfung um 30%. Ab 2020 sieht die EnEv die langfristige, stufenweise Außerbetriebnahme von Nachtstrom-Speicherheizungen in bestimmten Gebäuden (abhängig bspw. von der Zahl der Wohneinheiten - mind. 6 WE und Heizung älter als 30 Jahre) vor.

Thomas Behrendt
Fraktionssprecher